

Herrn Oberbürgermeister  
Ralf Oberdorfer

im Hause

**Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion, Reg.-Nr. 50-19, vom 12.11.2019**

**Die Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes in der Stadt Plauen (Baumschutzsatzung) wird mit Wirkung zum 01.01.2020 ersatzlos aufgehoben.**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum oben genannten Antrag der CDU-Fraktion nehme ich wie folgt Stellung:

Die Baumschutzsatzung gibt der Stadt Plauen die Möglichkeit, unkontrolliertes Fällen von schützenswertem Baumbestand zu vermeiden und mit der Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für Kompensation zu sorgen. Damit soll vor allem der für das Stadtbild, Stadtklima und die Stadtökologie wichtige Baumbestand geschützt werden. Obstbäume, Nadelgehölze, Pappeln, Baumweiden und Birken auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken sind vorbehalten, dass es sich nicht um ein gesetzlich geschütztes Biotop (§ 30 Bundesnaturschutzgesetz / § 21 Sächsisches Naturschutzgesetz [SächsNatSchG]) handelt, nicht über die Satzung geschützt.

Durch die Festlegung von Ersatzleistungen wird sichergestellt, dass der gefällte Baumbestand durch Neupflanzungen wieder ersetzt wird. Trotz aller Bemühungen verschwindet jedes Jahr eine Vielzahl von Altbäumen aus dem Plauener Stadtbild. Die vergangenen trockenen Jahre und andere Umwelt-einflüsse beschleunigen diese Entwicklung. Hingegen dauert es Jahrzehnte, bis ein neu gepflanzter Baum die ökologische Wertigkeit eines Altbaumes erfüllt.

Unter den weltweiten Veränderungen des Klimas gewinnt das Grün in unseren Städten zunehmend an Bedeutung. Anhaltende Trockenperioden verringern die Vitalität der Bäume, die Anfälligkeit gegenüber Schädlingen und Krankheiten wächst und verkürzt letztendlich die Lebenserwartung der Bäume. Vor allem im bebauten Bereich beleben und verbessern sie die Umwelt und erhöhen damit die Lebensqualität der Menschen.

Es ist wichtig, den vorhandenen, vitalen und erhaltenswerten Baumbestand in der Stadt Plauen zu schützen.

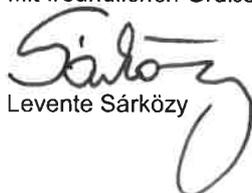
Für die Umsetzung der Baumschutzsatzung ist in der Stadt Plauen eine Mitarbeiterin zuständig, wobei ca. 60 % der Vollzeitstelle dafür aufgebracht werden.

Im Zeitraum 2015-2019 wurde für insgesamt 1040 Stück Gehölze die Genehmigung zur Beseitigung erteilt. Im gleichen Zeitraum wurde bei 138 Stück Laubbäumen mit Stammumfängen bis zu 3,20 m das Fällen abgelehnt. Ohne Baumschutzsatzung wären folglich diese Bäume heute nicht mehr da.

**Fazit:**

**Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Levente Sárközy